



ANTRAG ZUR ZERTIFIZIERUNG EINES NATURNAHEN FIRMENAREALS MIT DEM **QUALITÄTSLABEL DER STIFTUNG NATUR & WIRTSCHAFT**

Wir möchten unser naturnahes Firmenareal auszeichnen lassen.

Firma (Name, Ort):

FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien des Qualitätslabels der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Antrag bei der Stiftung eingetroffen am:

Entscheid Zertifizierung (Datum):

S T I F T U N G
Natur & Wirtschaft

Die Stiftung wird unterstützt durch: Bundesamt für Umwelt BAFU, Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB, Verband der Schweizerischen Gasindustrie VSG.



ANTRAG ZUR ZERTIFIZIERUNG EINES NATURNAHEN FIRMENAREALS

1. ANGABEN ZUR FIRMA

Firma:	Telefon:
Kontaktperson:	Fax:
Funktion:	E-Mail:
Fachperson Arealunterhalt:	
Strasse:	Website:
PLZ, Ort:	Branche:
Kanton:	Anzahl MitarbeiterInnen:

Ist oben stehende Adresse identisch mit der Rechnungsadresse für die Zertifizierungspauschale?

- Ja.
- Ja. Aber andere Standortadresse:
- Nein. Rechnungsadresse:

2. FLÄCHENAUSWERTUNG FIRMENAREAL

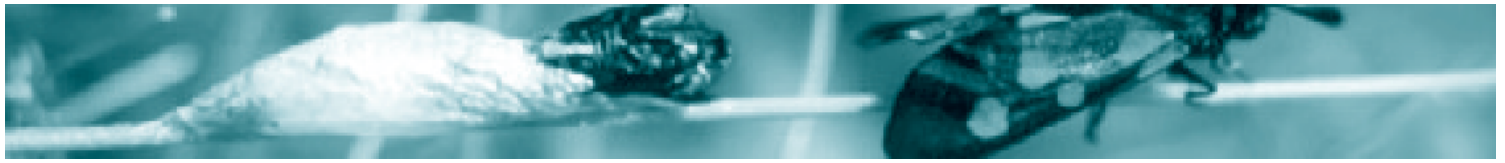
(a) Gesamtfläche des Firmenareals:	m ²
(b) Gebäudeumschwung: (Firmenareal minus Gebäude)	m ²

2.1 ANTEIL NATURNAHE FLÄCHEN

(a) Total naturnahe Grünflächen	m ²
(b) Total naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete	m ²
(c) Total naturnah begrünte Flachdächer und Fassaden	m ²
(d) Total versickerungsfähige Verkehrsflächen	m ²
→ Summe der naturnahen Flächen	m²

Beilagen

- Fotodokumentation, ausführlich (obligatorisch) Foto-CD
- Übersichtsplan Firmenareal mit Massstabsangabe, inkl. Flächengestaltung (obligatorisch)
- Artenliste Tiere Pflanzen
- Pflanzliste



DAS QUALITÄTSLABEL DER STIFTUNG NATUR & WIRTSCHAFT

Ziel

Die Stiftung Natur & Wirtschaft hat zum Ziel, die natürliche biologische Vielfalt durch naturnah gestaltete Firmenareale zu fördern. Als einzige Institution der Schweiz verleiht sie ein unabhängiges Qualitätslabel für naturnahe Firmenareale. Das Label sichert die naturschützerische Qualität naturnaher Firmenareale und schafft gleichzeitig eine positive PR-Wirkung für die ausgezeichneten Firmenareale.

Vergabe des Labels

Die Stiftung Natur & Wirtschaft vergibt das Qualitätslabel für naturnahe Firmenareale auf Antrag und nach persönlicher Besichtigung und sorgfältiger Überprüfung der Einhaltung der Qualitätskriterien durch ausgewiesene Fachleute. Die definitive Entscheidung für die Zertifizierung liegt beim Stiftungsrat. Das Label steht allen interessierten Firmen und Branchen offen.

Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit Landschaftsarchitekten und Naturschutzkreisen erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie sowohl einen positiven Naturschutznutzen garantieren als auch die gezielte Ausweitung der Idee für naturnahe Arealgestaltung ermöglichen.

Kontrolle

Die Stiftung setzt für die Einhaltung der Kriterien ein hohes Mass an Selbstverantwortung der Firmen voraus. Der Antrag zur Zertifizierung dient zur Einschätzung der Qualität des Firmenareals. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten sich die Firmen freiwillig zur Einhaltung der Kriterien des Qualitätslabels für naturnahe Firmenareale. Alle fünf Jahre findet eine Rezertifizierung statt.

Zertifizierung

Das Zertifikat besteht aus einer Urkunde und einem Label, das von den zertifizierten Firmen gegenüber der Öffentlichkeit für PR- und Werbezwecke verwendet werden kann. Das Erstzertifikat ist 5 Jahre gültig, danach erfolgt alle 5 Jahre eine Rezertifizierung. Bei Zuwiderhandlungen kann die Stiftung das Zertifikat jederzeit entziehen.

Kosten

Für die Zertifizierung wird eine betriebsgrößenabhängige Pauschale erhoben. Inbegriffen sind das Zertifikat, auf Wunsch eine Medienmitteilung und das Recht zur Benutzung des Labels für die Bewerbung des Areals. Für den Zertifizierungsbesuch verrechnen wir Ihnen Fr. 400.-, die aber später der Zertifizierungspauschale als Anzahlung angerechnet werden. Ab dem zweiten Jahr ist jährlich ein betriebsgrößenabhängiger Beitrag zu entrichten, der zu folgenden Leistungen berechtigt:

Regelmässige Rezertifizierung (inkl. Arealbegehung, Beratungsgespräch und Auditbericht) // Jahresbericht und Newsletter // vergünstigte Infotafeln // vergünstigte Teilnahme an ERFA-Tagungen // auf Wunsch aktuelle Medienmitteilungen // nationale Medienarbeit der Stiftung

Anzahl Beschäftigte	Zertifizierungspauschale	jährlicher Beitrag (ab dem 2. Jahr)
1- 25 Personen	Fr. 750.--	Fr. 100.--
26-100 Personen	Fr. 1'500.--	Fr. 200.--
ab 100 Personen	Fr. 2'500.--	Fr. 500.--



KRITERIEN DES QUALITÄTSLABELS DER STIFTUNG NATUR & WIRTSCHAFT

Grundsatz

Mit dem Qualitätslabel werden Firmenareale ausgezeichnet, die durch ihre besondere ökologische Qualität einen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt insbesondere in Industrie- und Gewerbebezonen leisten.

Mindestanforderungen für die naturnahen Flächen

1. Mindestens 30 % des Gebäudeumschwungs sind naturnah gestaltet.
Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
 - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete.
 - Wald, einheimische Bäume, Hochstammobstgärten
 - Hecken einheimischer Sträucher und Bäume
 - Blumenwiesen, Magerwiesen (ungedüngt und max. 2x/Jahr gemäht)
 - Ruderalflächen / Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
 - Trockenmauern, Steinhäufen, Holzbeigen
 - naturnah begrünte Fassaden
 - naturnah begrünte Flachdächer
 - Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Parkplätze) mit versickerungsfähigen Belägen, ohne Kanalisationse Entwässerung
2. Die naturnahen Flächen werden mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt.
3. Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
4. Die naturnahen Wiesen werden maximal zweimal jährlich geschnitten.
5. Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft (kurze Transportwege) befestigt, soweit dies aus Sicherheitsgründen (z.B. Grundwasserschutz) möglich ist.
6. Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern das Wasser keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist (GschG vom 24. Januar 1991).
7. Die fachgerechte Planung, Realisation und Pflege des naturnahen Areals sind gewährleistet.

Empfehlungen für das restliche Areal

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet.
- Auf Biozide und Düngemittel wird weitmöglichst verzichtet. Wo eine Anwendung unumgänglich ist, werden biologische und nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel benutzt.
- Für trittfeste (Blumen-)Rasen werden regional-einheimische Samenmischungen verwendet.
- Für die Befestigung von Wegen und Plätzen sowie für neuangelegte Dachbegrünungen werden natürliche Substrate aus der Region und regionaltypische Samenmischungen verwendet.
- Invasive exotische Pflanzen (Neophyten) z.B. Sommerflieder oder Goldrute werden auf dem Firmenareal nicht angepflanzt.
- Wo immer möglich werden Lebensräume für wild lebende Tiere aktiv geschaffen.
- Torfhaltige Produkte werden durch Alternativen ersetzt.

Zertifizierungsbesuch

Vor der Zertifizierung erhalten Sie Besuch einer Fachperson der Stiftung Natur & Wirtschaft. Diese hilft Ihnen, das Antragsformular auszufüllen und erstellt eine Fotodokumentation. Sie müssen nur die Pläne des Firmenareals mit Angaben zu den Flächennutzungen und -grössen bereitstellen.

Einreichen

Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular an:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, CH-6004 Luzern, Telefon 041 249 40 00, Fax 041 249 40 01, info@naturundwirtschaft.ch, www.naturundwirtschaft.ch